

Förderungsinformation

Heizungs-Check 2014

Investitionsförderungen zum Heizungs-Check 2014

Ziele der Förderaktion

Der Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung unterstützt den Einsatz von klimaschonenden und umweltfreundlichen Heizungsanlagen und fördert im Rahmen dieser Pilot-Aktion Effizienzmaßnahmen an bestehenden Heizungsanlagen in privaten Haushalten.

Fördergegenstand

Gefördert werden verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der bestehenden Heizungsanlage bis hin zum Tausch bestehender fossiler Kessel, „Allesbrenner“ und Elektroheizungen. Es muss eine überwiegend private Nutzung der geförderten Anlage gewährleistet sein, d.h. die zu Wohnzwecken dienende Fläche muss mehr als 50 % des Gesamtgebäudes betragen.

Voraussetzungen

Es können ausschließlich jene Investitionen gefördert werden, die im Rahmen der Pilot-Heizungs-Überprüfung „Heizungs-Check“ identifiziert worden sind. Es können keine anderen Energie-Beratungen, sowie beispielsweise Beratungen zur Erstellung eines Energieausweises, anerkannt werden.

Im Falle der Errichtung eines Heizsystems mit erneuerbaren Energieträgern (Kesseltausch) im Rahmen des Heizungs-Checks gelten die Bedingungen des Förderungsprogramms „Holzheizungen 2014“. Im Falle der Installation einer thermischen Solaranlage müssen die eingesetzten Solarkollektoren nach dem „Österreichischen Umweltzeichen für Sonnenkollektoren und Solaranlagen“ (www.umweltzeichen.at) oder nach „Solar Keymark“-Richtlinie zertifiziert sein. Erweiterungen bestehender Solaranlagen werden nicht gefördert.

Pro AntragstellerIn kann, unabhängig vom Standort, nur ein Förderantrag eingereicht werden.

Antragsberechtigte und Fördersätze

Der Förderantrag kann ausschließlich von Privatpersonen gestellt werden. Die Förderung wird für eine entsprechende Maßnahmenkombination in Form eines nichtrückzahlbaren Investitionszuschuss bis maximal 2.650 Euro ausbezahlt.

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale bis maximal 30% der förderungsfähigen Investitionskosten.

Maßnahme	Unterstützungsbetrag pauschal in EUR
Austausch Heizungspumpe	50
Einbau von Thermostatköpfen (mindestens 5 Stück)	50
Vollständige Rohr- und Armaturendämmung in nichtkonditionierten Gebäudeteilen	50
Verbesserung der Speicherdämmung	100
Hydraulischer Abgleich	50
Einbau einer Zeit- und Temperaturregelung für Warmwasser-Zirkulationspumpe	50
Einbau von voreinstellbaren Ventilen und Regelventilen	200
Speicheranschlüsse mit Thermosiphon	200
Einbau/Austausch Heizkreisregelung	200
Kesseltausch (inkl. Heizkreisregelung) – Umstieg auf erneuerbare Energieträger	1.400
Installation einer thermischen Solaranlage (mind. 5 m ² Bruttokollektorfläche)	300

Tabelle 1: Förderungspauschalen

Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist eine Kombination von Maßnahmen, so dass ein **Mindestförderungsbetrag im Ausmaß von EUR 400,00** zustande kommt. Im Falle eines Kesseltauschs ist noch mindestens eine zusätzliche Maßnahme umzusetzen.

Der maximal mögliche Unterstützungsbeitrag beträgt EUR 2.650,00

Inanspruchnahme weiterer Förderungen

Für die Errichtung eines Heizsystems mit erneuerbaren Energieträgern können zusätzliche Fördermittel der Länder und Gemeinden in Anspruch genommen werden. Einzelne Anlagenkomponenten dürfen nicht in mehreren Förderschienen des Bundes gefördert werden.

Informationen zur Antragstellung und Fristen

Die Einreichung für die Förderaktion „Heizungs-Check 2014“ verläuft in einem zweistufigen Verfahren.

Schritt 1 – Registrierung

Schritt 2 - Antragstellung

Eine Registrierung ist bis zum 15.12.2014 möglich.

Ihr Weg zur Förderung

1. Nach erfolgter Heizungs-Check Beratung: Planen Sie, auf Grundlage des Beratungsergebnisses, Ihre Anlage mit einem professionellen Fachbetrieb.
2. **Schritt 1:** einmalige Registrierung Ihres Projektes spätestens ein Jahr nach durchgeführter Heizungs-Check Beratung, jedoch spätestens bis 15.12.2014. Für die Registrierung werden das ausgefüllte und unterfertigte Beratungsprotokoll, ein amtlicher Lichtbildausweis und Projektdaten (geplante Maßnahmen) benötigt. Die Umsetzung der Maßnahmen muss bis spätestens 30.06.2015 erfolgt sein. Planen Sie einen Zeitpuffer ein! Die Registrierung Ihres Projektes erfolgt unter www.klimafonds.gv.at/heizungscheck2014. Die bei der Registrierung ausgewiesene maximale Förderungssumme wird für Sie reserviert.
3. Sie erhalten nach erfolgreicher Registrierung eine Bestätigung mit einem Link für Ihren persönlichen Zugang zur Onlineplattform für die Antragstellung.
4. Wenn Ihre Planungen abgeschlossen sind, setzen Sie Ihre Maßnahmen um. Zum Abschluss lassen Sie die „Installationsbestätigung“ vom Professionisten ausfüllen und unterfertigen.
5. **Schritt 2:** maximal 12 Monate nach Rechnungslegung und spätestens bis 30.06.2015. Der konkrete Förderantrag (inkl. dem Antragsformular, der Installationsbestätigung und der Rechnungskopien) wird nun über die Onlineplattform gestellt. Die Maßnahmen müssen zu diesem Zeitpunkt fertig installiert und abgerechnet sein.

Unterlagen

Bei der zweistufigen elektronischen Antragstellung werden folgende Daten erfasst:

Schritt 1 – Registrierung:

Angaben zur/zum AntragstellerIn: Name, Postanschrift, Telefonnummer, Bankverbindung und eine E-Mail-Adresse für den gesamten weiteren Schriftverkehr.

Angaben zum Projekt: Name des Beraters, Projektstandort, geplante Maßnahmen

Folgende Unterlagen sind bei Registrierung verpflichtend hochzuladen (mögliche Scanformate: .pdf, .jpg, .tif; maximale Dateigröße: 1 MB):

- ✓ **Beratungsprotokoll:** vom AntragstellerIn und dem BeraterIn unterfertigt (vom Berater beigebracht)
- ✓ **amtlicher Lichtbildausweis** der/des AntragstellerIn

Schritt 2 – konkrete Antragstellung:

Angaben zum Projekt: Datum der Umsetzung, Projektkosten (Hinweis: Kosten, welche der Installateur auf der Installationsbestätigung als Projektkosten ausweist = förderungsrelevante Kosten), Kesselleistung, bisheriger Brennstoffeinsatz, Bruttofläche der Solaranlage

Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung verpflichtend hochzuladen (mögliche Scanformate: .pdf, .jpg, .tif; maximale Dateigröße: 1 MB):

- ✓ **Antragsformular:** vollständig ausgefüllt und von der/dem AntragstellerIn unterfertigt
- ✓ **Installationsbestätigung:** vollständig ausgefüllt und von der/dem AntragstellerIn und dem Installateur unterfertigt
- ✓ **Rechnungen**

Das „Antragsformular“ und das Formular „Installationsbestätigung“ sind als Download unter www.klimafonds.gv.at/heizungscheck2014 für Sie bereitgestellt.

Nach erfolgreicher Antragstellung und Übermittlung aller benötigten Unterlagen wird der Antrag durch die Abwicklungsstelle geprüft und dem Präsidium des Klima- und Energiefonds zur Genehmigung vorgelegt. Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit falschen Angaben werden storniert. Nach Genehmigung erhält die/der AntragstellerIn eine Verständigung über die Auszahlung der Fördermittel.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Förderungsantrag **spätestens bis 12 Monate nach Rechnungslegung und durchgeführter Heizungs-Check Beratung** längsten jedoch bis 30.06.2015 stellen müssen. Rechnungen für Leistungen zur Maßnahme „Kesseltausch“, die vor dem 14.04.2014 datiert sind, können nicht anerkannt werden.

Mit Einreichung des Antrags stimmt die/der AntragstellerIn zu, dass ihr/sein Name, der Ort, die Tatsache einer beantragten Förderung, die Investitionskosten, die voraussichtliche Förderhöhe sowie der Titel des Projekts und das Ausmaß der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung veröffentlicht werden können.

Rechtsgrundlage

Förderrichtlinien für die Umweltförderung im Inland idgF.

Zuständige Abwicklungsstelle und weitere Auskünfte:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien
Tel: (01) 31 6 31-714
umwelt@kommunalkredit.at
www.umweltfoerderungen.at